



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 14.11.2018

zu Ltg.-383/A-5/58-2018

-Ausschuss

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 14.11.2018

GZ: KL-AP-93/001-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage "**Hilfe für junge Erwachsene, die in der Kinder- und Jugendhilfe aufwachsen**" von LT-Abg. Schuster v. 09.10.2018, Ltg.-383/A-5/58-2018, ergeht folgende Information:

- 1. Wie vielen Jugendlichen im Alter von 17-18 Jahren wurden im Jahr 2017 welche Maßnahmen der Erziehung gewährt (Unterstützung der Erziehung/Volle Erziehung in stationären Einrichtungen/Volle Erziehung in Pflegeverhältnissen)?**

Im Rahmen der Unterstützung der Erziehung (UdE) wurden 2017 an Personen im 18. Lebensjahr in Summe in 159 Fällen in NÖ Erziehungshilfe geleistet. Leistungen der Vollen Erziehung (VE) erhielten 174 Personen. 27 Personen waren 2017 als Pflegekinder am Weg zur Volljährigkeit, wo deren Pflegepersonen Pflegekindergeld erhalten haben.

## **2. Wie hoch waren 2017 die Ausgaben der HJE im Bereich Unterstützung der Erziehung, der Vollen Erziehung und von Pflegeverhältnissen?**

Für junge Erwachsene wurde 2017 € 247.339.- für UdE und € 2,385.002.- in der VE aus Budgetmittel der KJH verbraucht.

## **3. Wie lange wurden die Hilfen für Erziehung in den genannten Bereichen durchschnittlich gewährt bzw. wie viele 18-jährige, 19-jährige oder 20-jährige erhielten Hilfen für junge Erwachsene?**

78 junge Erwachsene erhielten eine fortgesetzte UdE (vor allem Jugendintensivbetreuung JIB), 240 Personen bekamen eine passgenaue Leistung der VE (Verlängerung im Heim, innen- oder außenbetreutes Wohnen). Für 25 erwachsen gewordene Pflegekinder wurde an deren Pflegeeltern das Pflegekindergeld weiter ausbezahlt. Eine Aufsplitterung nach Jahrgängen ist technisch derzeit nur durch Einzelerhebung denkbar, dies wäre mit unvertretbarem Verwaltungsaufwand verbunden.

## **4. Wie viele HJE wurden in den landeseigenen Heimen und wie viele bei freien Trägern gewährt?**

86 Personen wurden im Bereich der sozialpädagogischen Betreuungszentren des Landes weiter betreut, 154 waren es bei privaten Einrichtungen.

## **5. Wie begründet sich die absolut geringe Anzahl von HJE als Unterstützung der Erziehung in NÖ?**

Im Verhältnis zur Gesamtzahl betreuter Minderjähriger erscheint diese oben erfasste Zahl für junge Erwachsene nicht gering. Dieser Personengruppe stehen auch Beratungsangebote anderer Träger zur Verfügung, sodass auch mit Vernetzungshilfen passgenau unterstützt werden kann.

Generell konnte die KJH in NÖ 2016/17 noch nicht auf exakt auswertende Statistikprogramme zurückgreifen, sodass die Zahlen bei Statistik Austria leider mit der tatsächlichen Gegebenheit nicht übereinstimmen dürften.

## **6. Wie begründet sich die relativ geringe Anzahl von HJE als Volle Erziehung in NÖ?**

Mit den korrekten Zahlen verglichen (siehe zu 3.) ist der Anteil der VE-Hilfen für junge Erwachsene demographisch verständlich(er).

## **7. Gibt es fachliche Richtlinien, nach denen HJE gewährt werden?**

Den Rechtsgrundlagen nach dem NÖ KJHG entsprechend hat der volljährig werdende selbst um eine HJE anzusuchen, da gegen seine freiwillige Haltung keine Maßnahme erfolgen kann. Der Hilfeplan hat unmittelbar und partizipativ vor dem Volljährigkeitsdatum aktualisiert zu werden. Die Bezirksverwaltungsbehörden folgen den Empfehlungen der Fachleute.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Königsberger-Ludwig, e.h.